

Zeitschrift: Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio
Herausgeber: Staatssekretariat für Wirtschaft
Band: 33 (1915)
Heft: 189

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bern
Montag, 16. August
1915

Schweizerisches Handelsamtsblatt

Feuille officielle suisse du commerce · Foglio ufficiale svizzero di commercio

Berne
Lundi, 16 août
1915

Erscheint 1—2mal täglich

XXXIII. Jahrgang — XXXIII^{me} année

Paraît 1 à 2 fois par jour

Redaktion u. Administration im Schweizerischen Politischen Departement — Abonnements:
Schweiz: Jährlich Fr. 10, halbjährlich Fr. 5 — Ausland: Zuschlag des Porto — Es kann
nur bei der Post abonniert werden — Preis einzelner Nummern 15 Cts. — Annoncen-Regel:
Haasenstein & Vogler — Insertionspreis: 30 Cts. die fünfgespaltene Petitzeile (Ausland 40 Cts.)

N^o 189

Rédaction et Administration au Département politique suisse — Abonnements:
Suisse: un an fr. 10, un semestre fr. 5 — Etranger: Plus frais de port — On s'abonne
exclusivement aux offices postaux — Prix du numéro 15 cts. — Règle des annonces:
Haasenstein & Vogler — Prix d'insertion: 30 cts. la ligne (pour l'étranger 40 cts.)

Inhalt: Abhanden gekommene Werttitel — Fabrik- und Handelsmarken. —
Versicherungswesen in der Schweiz. — Poststückverkehr mit Frankreich. — Kriegs-
gebiete im Osten. — Konsulate.
Sommaire: Titres disparus — Marques de fabrique et de commerce. — Ser-
vice des colis postaux avec la France — Zone des opérations de guerre en Orient. —
Consulats.

Amtlicher Teil — Partie officielle — Parte ufficiale

Abhanden gekommene Werttitel — Titres disparus — Titoli smarriti

Durch Beschluss der Rekurskammer des Obergerichtes des Kantons Zürich vom 30. Juni 1915 wurden nach erfolglosm Aufrufe die nach-
genannten Schuldtitle

- 1) Kaufschuldbrief für Fr. 135 auf Jakob Bleuler, Rudolphen sel., von und in Niederweningen, zugunsten des Jakob Bucher, Heinrichen Sohn, in der Krümme in Niederweningen, d. d. 20. November 1891 (letzter bekannter Gläubiger: Isaak Daniel Bloch in Dielsdorf, gegenwärtiger Pfand Eigentümer: Jakob Bleuler, in Niederweningen).
- 2) Schuldbrief für Fr. 175 auf Heinrich Markwalder, Berneten, von Oetlikon, wohnhaft in Würenlos, zugunsten des Kaspar Schlatter, Schmiedhansen, in Otelfingen, d. d. 27. April 1881 (letzter bekannter Gläubiger: Der ursprüngliche, gegenwärtiger Pfand Eigentümer: Wilhelm Markwalder, Berneten, in Würenlos).
- 3) Schuldbrief für Fr. 300 auf Heinrich Markwalder, Berneten, von Oetlikon, wohnhaft in Würenlos, zugunsten des Kaspar Schlatter, Schmiedhansen, in Otelfingen, d. d. 20. Dezember 1883 (letzter bekannter Gläubiger: Der ursprüngliche, gegenwärtiger Pfand Eigentümer: Wilhelm Markwalder, Berneten, in Würenlos).
- 4) Kaufschuldbrief für Fr. 500, ursprünglich Fr. 1000, auf Johannes Schmid, Johannesen sel., von und in Obersteinmaur, zugunsten des Heinrich Schmid, Zimmermann in Obersteinmaur, d. d. 11. August 1891 (letzter bekannter Gläubiger und Schuldner: Die ursprünglichen).
- 5) Schuldbrief für Fr. 290 auf Heinrich Schmid, Zimmermann, Heinrichen sel., in Obersteinmaur, zugunsten des Heinrich Gottschall, Pfeiffers, Johannesen sel., in Obersteinmaur, d. d. 13. März 1882 (letzter bekannter Gläubiger und Schuldner: Die ursprünglichen).
- 6) Kaufschuldbrief für Fr. 314 auf Heinrich Schmid, Sohn, Zimmermann, zugunsten des alt Gemeinderat Joh. Jakob Besshardt, Felixen sel. Sohn, in dort, d. d. 16. Juni 1877 (letzter bekannter Gläubiger und Schuldner: Die ursprünglichen).
- 7) Schuldbrief für Fr. 525 auf Johannes Volkart, geb. 1871, Konraden, in Windlach-Stadel, zugunsten des Heinrich Volkart, Schuster, daselbst, d. d. 20. Dezember 1911 (letzter bekannter Gläubiger und Schuldner: Die ursprünglichen).
- 8) Schuldbrief für Fr. 425 auf Heinrich Volkart, geb. 1874, Konraden, in Windlach, zugunsten der Gebrüder Jakob und Johannes Vogel, Hans Ulrichen sel., und deren Mutter Elisabetha, geb. Gut, in Windlach, d. d. 12. Mai 1902 (letzter bekannter Gläubiger und Schuldner: Die ursprünglichen).
- 9) Kaufschuldbrief für Fr. 470 auf Xaver Widmer, Melchers, in Schneisingen, zugunsten der Emma Katharina Wenzinger, Georgs sel. Tochter, von Schneisingen, als minderjährig bevormundet durch Xaver Bräm, Gemeindeförster daselbst, d. d. 28. August 1867 (letzter bekannter Gläubiger und Schuldner: Die ursprünglichen).
- 10) Kaufschuldbrief für Fr. 500 auf die Gebrüder Xaver und Josef Widmer, Melcher Xaveris, in Schneisingen, zugunsten der Geschwister Elisabetha, Andreas und Jakob Wenzinger, Jakobs sel. Kinder, von Schneisingen, bevormundet durch Franz Josef Wenzinger, daselbst und dem Kilian Wenzinger in dort, d. d. 1. März 1870 (letzter bekannter Gläubiger und Schuldner: Die ursprünglichen),
als kraftlos erklärt und mit Bezug auf Nr. 7 die Ausfertigung eines neuen Titels bewilligt.
(W 255)

Dielsdorf, den 11. August 1915.

Im Namen des Bezirksgerichtes,
Der Gerichtsschreiber: Zöbell.

Mit Beschluss vom 12. Mai 1915 hat die Rekurskammer des Obergerichtes des Kantons Zürich die Lebensversicherungspolice Nr. 255370 der Leipziger Lebensversicherung-Gesellschaft (Alte Leipziger), d. d. 12. August 1910, für Fr. 7500, lautend auf Edwin Grimm, geb. 1870, von und in Uster, fällig spätestens am 12. August 1930, als kraftlos erklärt.
Uster, den 14. August 1915. (W 257)

Im Namen des Bezirksgerichtes,
Der Substitut des Gerichtsschreibers: Dr. C. Obrist.

Mit Bewilligung der Rekurskammer des Obergerichtes des Kantons Zürich wird anmit der Inhaber des nachfolgenden vermissten Kaufschuldbriefes über Fr. 940 auf Gemeindegemeinmann Johannes Schmid, von Wangen (Zürich), zugunsten der Geschwister Elise und Johannes Winkler, Joh. sel. Kinder, von Wangen, d. d. 18. Juli 1876 (letzter bekannter Gläubiger und Schuldner: Die ursprünglichen), oder wer sonst über denselben Auskunft zu geben imstande ist, aufgefordert, dem unterzeichneten Gericht binnen einem Jahre, von heute an, vom Vorhandensein der Urkunde Anzeige zu machen, widrigenfalls dieselbe als kraftlos erklärt und am Grundprotokoll gelöscht wurde.
Uster, den 14. August 1915. (W 258*)

Im Namen des Bezirksgerichtes,
Der Substitut des Gerichtsschreibers: Dr. C. Obrist.

Eidg. Amt für geistiges Eigentum

Bureau fédéral de la propriété intellectuelle — Ufficio federale della proprietà intellettuale

Marken — Marques — Marche

Eintragungen — Enregistrements — Iscrizioni

Nr. 37163. — 25. Juni 1915, 8 Uhr.

Internationales Frachtenkontrollbureau Carl Weiss, Handel,
Basel (Schweiz).

Hygienisch-kosmetische Mittel.

„Fycos“

N^o 37164. — 26. juin 1915, midi.

Inex S. A., fabrication et commerce,
Lausanne (Suisse).

Articles sanitaires en tissus, spécialement bas pour
varices, ceintures, corsets.



N^o 37165. — 6 août 1915, 8 h.

Société anonyme du Produit Flamina, fabrication,
Plainpalais (Genève, Suisse).

Poudre servant à l'économie du combustible.

FLAMINA

Nr. 37166. — 7. August 1915, 11 Uhr.

E. Schildknecht-Tobler & Sohn, Handel,
St. Gallen (Schweiz).

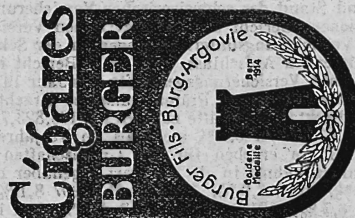
Honig.



Nr. 37167. — 9. August 1915, 8 Uhr.

Burger Söhne, Fabrikation,
Burg (Aargau, Schweiz).

Zigarren, Zigaretten mit oder ohne Papier, Tabak.



Nr. 37168. — 9 août 1915, 8 h.

Joseph Jacomin, commerce,
Lyon (France).

Montres de tous genres et bracelets-montres.

NINONSPORT

Nr. 37169. — 9. August 1915, 8 Uhr.

Helvetia Harmonikafabrik Nussbaumer & Co.,
Dessenhofen (Schweiz).

Mund- und Ziehharmonikas.

BOOMERANG

Nr. 37170. — 9. August 1915, 9 Uhr.

Aug. Knecht, Fabrikation,
Solingen (Deutschland).

Messer und Gabeln, Löffel, Taschen- und Federmesser,
Rasiermesser, Scheren und Waffen.



(Erneuerung von Nr. 7735.)

Nr. 37171. — 9. August 1915, 11 Uhr.

Joho & Cie., Handel,
Bern (Schweiz).

Feilen, Sägen, Werkzeuge jeder Art.



(Uebertragung von Nr. 32356 der Firma Joho & Rüedi, Bern.)

Nr. 37172. — 10. August 1915, 4 Uhr.

Klameth & Co., Fabrikation,
Bern (Schweiz).

Confiserie- und pharmazeutische Artikel.

Anti-Soif

Nr. 37173. — 11 août 1915, 8 h.

Peter, Cailler, Kohler, Chocolats Suisses, S. A., fabrication,
Vevey (Suisse).

Cacaos bruts et travaillés; chocolats en blocs, en plaques, en tablettes, en bâtons, en boules ou en poudre; chocolats fondants, fourrés, au lait et à la crème; chocolats combinés avec des noisettes ou autres fruits quelconques, avec des liqueurs, des sirops ou des médicaments; articles de confiserie et de pâtisserie de tous genres; matériel servant à l'emballage de ces produits.



Nichtamtlicher Teil — Partie non officielle — Parte non ufficiale

Versicherungswesen in der Schweiz

Ueber Gang und Stand des schweizerischen Versicherungswesens gibt der kürzlich erschienene Bericht des schweizerischen Versicherungsamtes über die privaten Versicherungsunternehmungen in der Schweiz im Jahre 1913 wieder erschöpfenden Aufschluss. Aus dem Bericht ist zu ersehen, dass im schweizerischen Versicherungsgeschäfte das Jahr 1913 absolut und relativ die seit Jahren geringste Prämienzunahme brachte. Sämtliche Gesellschaften mit direktem Geschäft nahmen Fr. 108,823,797 an Prämien ein, also nur Fr. 553,262 oder 0,5 % mehr als im Vorjahre.

Die 10 letzten Jahre ergeben für alle Gesellschaften mit direktem Geschäft an Prämienzunahme in der Schweiz gegenüber dem Vorjahre: Im Jahre 1904 4,5 %, 1905 6,9 %, 1906 8,5 %, 1907 8,1 %, 1908 5,8 %, 1909 6,3 %, 1910 6,7 %, 1911 4,5 %, 1912 8,9 % und im Jahre 1913 0,5 %.

Jedes der 10 Jahre weist immerhin noch eine Prämienzunahme auf. Die Schwankungen sind am grössten in den Jahren 1912 und 1913 mit je Fr. 8,807,653 (8,9 %) und den schon erwähnten Fr. 553,262 (0,5 %). Auf jenes fällt das Maximum, auf dieses das Minimum.

In 3 Versicherungszweigen, nämlich in der Lebensversicherung, der Kreditversicherung und der Hagelversicherung, hat das Jahr 1913 eine Prämienabnahme zu verzeichnen.

Die Prämien haben sich von Fr. 22,004,697 im Jahre 1886, dem ersten Jahre der Staatsaufsicht, auf die schon angegebene Summe von Fr. 108,823,797 im Jahre 1913 gehoben. Die Zunahme ist bei den schweizerischen Gesellschaften eine grössere als bei den ausländischen. Ebenso nehmen die schweizerischen Gesellschaften im Auslande mehr Prämien ein als die ausländischen Gesellschaften in der Schweiz. Von der gesamten Brutto-Prämieinnahme der schweizerischen Gesellschaften von 193 Millionen Franken fallen nämlich über 121 Millionen Franken auf das Ausland, während die ausländischen Gesellschaften rund 37 Millionen Franken an schweizerischen Prämien einnahmen. Wenn man jedoch nur die Lebensversicherung ins Auge fasst, so ergibt sich für die schweizerische Bilanz dieses wichtigen Versicherungszweiges ein vom allgemeinen stark abweichendes Bild. Von jenen 37 Millionen Franken schweizerischer Prämieinnahme der ausländischen Gesellschaften entfallen fast 28 Millionen Franken auf das Schweizergeschäft der ausländischen Lebensversicherungsgesellschaften.

Als gesamter Prämienaufwand für die Versicherung bei den privaten konzessionierten Gesellschaften und den kantonalen Brandkassen ergibt sich die Summe von Fr. 108,823,797 + Fr. 7,925,048 = Fr. 116,748,845. Auf eine Haushaltung entfällt durchschnittlich ein Prämienbetrag von über Fr. 136 (1912: Fr. 135).

Der Prämienaufwand ist bei der Lebensversicherung von jeher weitaus am grössten gewesen. In den ersten Jahren nahm die Feuerversicherung den zweiten Rang ein; jetzt steht dort die Unfall- und Haftpflichtversicherung.

Was nun die einzelnen Versicherungszweige betrifft, so war bei der

Lebensversicherung

zu Beginn der eidgenössischen Staatsaufsicht über die Versicherungsunternehmungen im Jahre 1886 die bundesrätliche Konzession an 30 Lebensversicherungsgesellschaften erteilt worden. Zu Ende des Jahres 1913 waren es deren 36, die unter eidgenössischer Staatsaufsicht standen.

Von diesen sind aber nicht mehr alle zum Abschluss von Lebensversicherungen befugt. Im Laufe der Jahre haben 9 derselben auf ihre schweizerische Konzession verzichtet; deshalb müssen sie sich darauf beschränken, ihre Verträge abzuwickeln; dennoch bleiben sie bis zu deren Ablauf der eidgenössischen Staatsaufsicht unterstellt.

Die 27 konzessionierten zerfallen nach der Art der Gesellschaftsform in 9 Gegenseitigkeits- und 18 Aktiengesellschaften und nach der Nationalität in 6 schweizerische und 21 ausländische.

Zu Ende 1913 belief sich der schweizerische Kapitalversicherungsbestand auf 293,213 Policen mit Fr. 1,274,764,322 Versicherungssumme. Der im Jahre 1909 erreichte Versicherungsbestand von 1 Milliarde ist somit bereits um rund 275 Millionen überschritten. Bei der schweizerischen Bevölkerung trifft es somit auf 100 Haushaltungen durchschnittlich 34 Lebensversicherungspolicen (1 auf 3 Haushaltungen) und eine Versicherungssumme von Fr. 1477 auf eine Haushaltung.

Beim Beginn der eidgenössischen Staatsaufsicht ergab die Zahlung (Ende des Jahres 1886) 55,018 Policen über Fr. 365,600,182 Versicherungssumme, wonach 9 Policen auf 100 Haushaltungen und eine durchschnittliche Versicherungssumme von Fr. 580 auf eine Haushaltung entfielen.

Diese wenigen Zahlen genügen, um den Aufschwung darzutun; den die Lebensversicherung in der Schweiz in diesen 28 Jahren genommen hat.

Die 6 schweizerischen Gesellschaften sind am gesamten schweizerischen Versicherungsbestande mit 199,244 Policen und Fr. 562,099,758 Versicherungssumme beteiligt. Ihr Anteil beträgt demnach 68,0 % der Policen und 44,1 % der Gesamtversicherungssumme. Die Ungleichheit dieser beiden Prozentsätze rührt zum Teil davon her, dass unsere ländliche und Arbeiterbevölkerung ihre kleinen Versicherungen, die sogenannten Volksversicherungen, mit Vorliebe bei den einheimischen Gesellschaften abschliesst.

Auch wenn man von der Volksversicherung absieht, ergibt sich, dass die durchschnittlich auf eine Police entfallende Versicherungssumme bei der Gruppe der schweizerischen Gesellschaften erheblich niedriger ist als bei der Gruppe der ausländischen. Die letzteren scheinen sich bei ihrer Anwerbefähigkeit vorwiegend an die wohlhabenderen Bevölkerungskreise zu wenden.

Gegenüber dem Jahre 1912 weist der schweizerische Versicherungsbestand einen Reinzuwachs von 19,563 Policen und Fr. 60,800,115 Versicherungssumme auf. Auch diese Vermehrung der versicherten Kapitalien ist stärker als die aller früheren Jahre. Angesichts des grossen Neugeschäftes überrascht diese Tatsache nicht, da ja der Reinzuwachs nur den Unterschied zwischen den Neuausschlüssen und den Abgängen darstellt.

Bei den schweizerischen Rentenversicherungen ist eine erheblich geringere Vermehrung zu verzeichnen. Der Rentenversicherungsbestand hat bloss um 113 Policen und Fr. 139,098 Rente zugenommen. Diese Zunahme ist gering. An neuen Rentenversicherungsverträgen wurden im Jahre 1913 491 über Fr. 457,119 Jahresrente abgeschlossen.

Vom Gesamtbestande an schweizerischen Rentenversicherungen liegen 6772 Policen mit Fr. 5,370,505 jährlicher Rente oder 90,4 % der Policen und 89,7 % der Renten in den Händen unserer einheimischen Versicherungsgesellschaften. Ihr Anteil an den Neuausschlüssen des Jahres 1913 beträgt mit 462 Policen und Fr. 434,086 Rentensumme sogar 94,1 %, beziehungsweise 95,0 %. Dieser Anteil ist erheblich grösser als bei den Kapitalversicherungen. Beim Abschluss von Rentenversicherungen erfreuen sich die schweizerischen Gesellschaften somit grösserer Vorliebe als die ausländischen.

Von den 36 beaufsichtigten Lebensversicherungsgesellschaften wurden in der Schweiz im Jahre 1913 Fr. 58,665,805 an Prämien eingenommen oder Fr. 1,104,566 weniger als im Jahre 1912. Diese Ausgabe beträgt nahezu Fr. 68 auf eine schweizerische Haushaltung gegen Fr. 70 im Jahre 1912.

Um falschen Schlüssen vorzubeugen, die aus dem beträchtlichen Rückgang der schweizerischen Prämieinnahme gegenüber dem Jahre 1912 gezogen werden könnten, macht der Bericht des schweizerischen Versicherungsamtes darauf aufmerksam, dass die mächtige Zunahme der Prämieinnahme von 1911 auf 1912 zu einem guten Teil dadurch bedingt wurde, dass im Jahre 1912 bei schweizerischen Gesellschaften sehr hohe Leibrentenversicherungen abgeschlossen wurden, die aus dem nämlichen Kanton stammen und wahrscheinlich von der nämlichen Person herrühren. Da die betreffende Einnahme mehrere Millionen betrug, so würde bei Wegfall dieser ausserordentlichen Einlagen die Zunahme der Prämieinnahme in den beiden Jahren 1912 und 1913 ungefähr normal verlaufen sein.

Die nämliche Tatsache hat auch die Ersehung verschuldet, dass der Anteil der 6 schweizerischen Lebensversicherungsgesellschaften an der gesamten Prämienannahme in der Schweiz im Jahre 1912 55 % betrug, während er im Jahre 1913 wieder auf 52 % zurückging. Dagegen ist der Anteil der Gegenseitigkeitsanstalten an der schweizerischen Prämienannahme weiter gestiegen. Während er sich im Jahre 1886 nur auf 32 % belief, erreichte er 1912 den Betrag von 51 % und 1913 den von 53 %. Damit scheinen die Gegenseitigkeitsanstalten die Aktiengesellschaften bei uns in bezug auf die Prämienannahme endgültig überholt zu haben.

Der Gesamtbestand an Kapitalversicherungen in der Schweiz am 31. Dezember 1913 in der Höhe von Fr. 1,274,764,322 zerfällt folgendermassen: 1) Reine Todesfallversicherungen Fr. 235,732,145 (18 %); 2) gemischte und Terminversicherungen Fr. 966,409,829 (76 %); 3) andere Versicherungen (auf 2 Personen, Risikoversicherungen usw., sowie Lebensfallversicherungen): Fr. 72,622,348 (6 %).

Der Bericht des Versicherungsamtes unterzieht sodann die Lage der Lebensversicherungsgesellschaften, wie sie durch den so plötzlich entsetzten Krieg geschaffen wurde, einer kurzen Würdigung. Die Angst, welche sich dabei der Gemüter vieler Versicherter bemächtigt hatte, kam, nach dem Bericht, zum Ausdruck in der Menge von allerhand Zuschriften, die an das Versicherungsamt gerichtet wurden, und die oft ein bedenklches Mass von Unkenntnis verrieten, namentlich über die Bedeutung der eidgenössischen Konzession, der Versicherungsbedingungen und über die Rolle der eidgenössischen Staatsaufsicht.

Die Versicherungsgesellschaften sind durchaus private Unternehmungen. Die ihnen gewährte staatliche Konzession zum Geschäftsbetrieb wurde ihnen nach Vorlage der durch das Gesetz geforderten Ausweise gewährt. Aber mit dieser Ermächtigung übernimmt die Eidgenossenschaft keinerlei Garantie für die Erfüllung der von den Gesellschaften eingegangenen finanziellen Verpflichtungen. Auch wurde die Konzession seitens der Aufsichtsbehörde in jedem Falle nur dann gewährt, wenn durch das Versicherungsamt die fragliche Gesellschaft als zahlungsfähig bezeichnet werden durfte. Es ist einleuchtend, dass ein solches Urteil nur abgegeben werden kann unter der Voraussetzung, dass der Geschäftsverkehr unter normalen Verhältnissen, also in Zeiten des Friedens, abgewickelt werden könne, und es ist ausserordentlich schwer, wenn nicht ganz unmöglich, zu wissen, ob eine Gesellschaft auch Erschütterungen wird standhalten können, wie sie sich gegenwärtig einstellen. Wer von der Aufsichtsbehörde erfahren möchte, wie dies bei einer Reihe von Versicherten der Fall war, ob die und die Gesellschaft auch unter den gegenwärtigen Umständen allen ihren Verpflichtungen und Versprechungen werde nachkommen können, der traut ihr eine Sehergabe zu, die ihr nicht eignet und die sie in nicht höherem Masse besitzt als sonst jemand. Immerhin ist die Möglichkeit eines Krieges bei der Prüfung der Sicherheit einer Gesellschaft nie ausser acht gelassen worden; im Gegenteil wurde dieser Frage von jeher eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt, und das nämliche darf von allen bei uns tätigen Lebensversicherungsgesellschaften gesagt werden, wenn auch jede dabei auf ihre eigene Art vorgegangen ist. Natürlich können aber die für den Kriegsfall getroffenen Vorsichtsmassnahmen noch nicht ein unbegrenztes Vertrauen rechtfertigen. Es spielen hier so zahlreiche und vielgestaltige Umstände mit, dass es schwer hält sie alle zu erfassen. Wird der Krieg als Kampf bis aufs Messer geführt werden? Wie lange wird er dauern? Welches wird sein Ausgang sein? Welche Gegenden werden von ihm überflutet werden? Wie gross wird die Sterblichkeit der Kriegsteilnehmer sein? Welche Veränderungen werden die Entehrungen, das Elend, die Krankheiten bei der Sterblichkeit der Zivilbevölkerung hervorbringen? Welcher Entwertung werden die Aktiven der Gesellschaften unterworfen sein? Mit welchem Verluste werden die Wertschriften nötigenfalls losgeschlagen werden müssen? Besteht für den Grundbesitz der Gesellschaft allenfalls die Gefahr der Verwüstung oder Zerstörung? Welcher Entwertung sind die Hypotheken ausgesetzt, wenn das Land von fremden Truppen besetzt oder mit schweren Abgaben belegt wird? Welche wirtschaftlichen Folgen sind für den Staat zu erwarten, der als Besiegter schwere Kriegsschadigungen bezahlen muss? Eine ernsthafte Erschütterung würde eine Gesellschaft wohl nur dann erleiden, wenn der Krieg die ohnehin schon pessimistischen Voraussetzungen noch überträte, auf die die Vorkehrungen der Gesellschaften aufgebaut waren. Deshalb könnte diesen wohl das Zeugnis nicht verweigert werden, alles das getan zu haben, was man billigerweise von ihnen erwarten durfte.

Daher musste das Versicherungsamt es sich versagen, den beunruhigten Versicherten irgendwelche bestimmten Erklärungen über die mögliche Lage der Lebensversicherungsgesellschaften nach dem Kriege abzugeben. Es hat sich auf den Hinweis beschränkt, dass die Aufgabe der Versicherung je nach der Lage des Falles eine mehr oder weniger beträchtliche Einbusse des Versicherten nach sich ziehe, während es nicht sicher sei, dass er bei Fortsetzung der Prämienzahlung einen eigentlichen Verlust erleide. Dagegen hat das Versicherungsamt davon Umgang genommen, die Möglichkeit einer Schmälerung der künftigen Gewinnanteile zu erwähnen. Für diese Gewinnanteile haben die Gesellschaften nie eine Ge-

währ übernommen, auch nicht für Zeiten des Friedens. Wenn dieselben nun infolge des Krieges herabgesetzt werden müssten, was wohl niemand überraschen würde, so handelt es sich hierbei nicht um einen eigentlichen Verlust. Uebrigens ist es unsehwer einzusehen, dass das Interesse der Versicherten an der Aufrechterhaltung der Versicherung nie grösser ist, als in Zeiten der Unruhe und der Unsicherheit, selbst wenn hierfür etwas vermehrte Opfer notwendig werden sollten.

Die allgemeinen Versicherungsbedingungen der in der Schweiz abgeschlossenen Lebensversicherungen ordnen den Fortbestand der Versicherung nach dem Eintritt des Versicherten in den Kriegsdienst, worüber er sich bei deren Durchsicht ohne weiteres orientieren kann. Trotzdem wurden bei Ausbruch der europäischen Verwicklungen die Gesellschaften eingeladen, namentlich auch im Hinblick auf die Mobilisation der schweizerischen Armee, die Bedingungen für die Kriegsversicherungen bei den Versicherten in Erinnerung zu rufen und ihnen gegebenenfalls mitzuteilen, gegen welches Entgelt das Kriegsrisiko gedeckt werden könnte. Diesem Wunsche wurde seitens der Gesellschaften in zuvorkommender Weise willfahren, teils durch Rundschreiben an die Versicherten, teils durch Veröffentlichungen in den Zeitungen. Ebenso gaben die unter schweizerischer Staatsaufsicht stehenden Gesellschaften entweder auf Anregung des Versicherungsamtes oder auch aus eigenem Antriebe die Erklärung ab, dass die schweizerische Grenzbesetzung nicht als Kriegsfall zu gelten habe. Ueberhaupt wurde ihrerseits der Begriff des Kriegszustandes in weitherziger Weise umschrieben.

Poststückverkehr mit Frankreich. Die Départements Aisne, Ardennes, Meurthe-et-Moselle (ohne Baccarat, Lunéville, Nancy, Rambervillers und Toul), Meuse (ohne Bar-le-Duc und Verdun), Nord, Oise, Pas de Calais, Seine Inférieure, Somme und Territoire de Belfort (ohne Delle, Grandvillars, Morvillars und Belfort), sowie die Orte Corcieux, Fraize, Provenchères, St-Dié und Senones im Département des Vosges und die Stadt Reims (Département Marne) sind für den Poststückverkehr geschlossen.

Nach dem übrigen Frankreich können vom 16. August an Poststücke ohne oder mit Wertangabe bis Fr. 5000 zur Beförderung angenommen werden, nach den Seitenlinien der Hauptbahnen jedoch nur auf die Gefahr des Versenders.

Für Verluste, Beschädigungen und Beraubungen infolge höherer Gewalt oder von Kriegsereignissen wird keine Verantwortlichkeit übernommen.

— **Kriegsgebiete im Osten.** Postsendungen aus der Schweiz nach Russisch Polen sind von der Beförderung ausgeschlossen.

— **Konsulate.** Der Bundesrat hat mit Beschluss vom 13. August dem Gesuche des Herrn Fritz Luchsinger, um Entlassung als schweizerischer Konsul in Rio Grande do Sul, unter Verdankung der geleisteten Dienste, entsprochen, und Herrn Rudolf Dietiker, Vizekonsul in Rio Grande do Sul, bis zur Ernennung des Nachfolgers des Herrn Luchsinger mit der Erledigung der Konsulargeschäfte betraut.

— Herr Edgar Künzli in Zürich ist das Exequatur als Konsul der Dominikanischen Republik für den Kanton Zürich erteilt worden.

Service des colis postaux avec la France. Les départements de l'Aisne, des Ardennes, de Meurthe-et-Moselle (sauf Baccarat, Lunéville, Nancy, Rambervillers et Toul), de la Meuse (sauf Bar-le-Duc et Verdun), du Nord, de l'Oise, du Pas-de-Calais, de la Seine-Inférieure et de la Somme sont fermés pour le service des colis postaux, de même que le territoire de Belfort (sauf Delle, Grandvillars, Morvillars et Belfort), les localités de Corcieux, Fraize, Provenchères, St-Dié et Senones dans le département des Vosges, ainsi que la ville de Reims (département de la Marne).

Pour tout le reste de la France on peut, à partir du 16 août, accepter des colis postaux sans valeur déclarée ou avec valeur déclarée jusqu'à fr. 5000. Les colis pour des localités desservies par les lignes de chemin de fer secondaires ne sont toutefois transportés qu'aux risques et périls des expéditeurs.

Il n'est pas assumé de responsabilité pour la perte, l'avarie ou la spoliation résultant de la force majeure ou de l'état de guerre.

— **Zone des opérations de guerre en Orient.** L'expédition d'envois postaux de Suisse pour la Pologne russe n'est pas admise.

— **Consulats.** Le Conseil fédéral a accepté, avec remerciements pour les services rendus, la démission donnée par M. Fritz Luchsinger, de ses fonctions de consul de Suisse à Rio Grande do Sul. M. Rodolphe Dietiker, vice-consul, à Rio Grande do Sul, a été chargé de l'expédition des affaires du consulat, jusqu'à la nomination du successeur de M. Luchsinger.

— Le Conseil fédéral a accordé l'exequatur à M. Edgar Künzli en qualité de consul de la République Dominicaine pour le canton de Zurich.

Annoncen-Regie:
HAASENSTEIN & VOGLER

Anzeigen — Annonces — Annunzi

Regie des annonces:
HAASENSTEIN & VOGLER

Öffentliches Inventar — Rechnungsruf

Ueber den Nachlass des am 7. August 1915 verstorbenen Herrn **Fritz Balz**, gewesener Wirt zum Adler und Pferde-lefant, Gerechtigkeitsgasse Nr. 7 in Bern, ist durch Verfügung des Regierungsstatthalteramts II in Bern die Errichtung eines öffentlichen Inventars bewilligt worden.

Gemäss Art. 582 Z. G. und § 12 des Dekrets vom 18. Dezember 1911 betreffend die Errichtung öffentlicher Inventare werden die Gläubiger, mit Einschluss allfälliger Bürgschaftsgläubiger, des Erblassers aufgefordert, ihre Ansprachen bis mit dem 17. September 1915 bei dem Regierungsstatthalter II von Bern schriftlich einzureichen. Für nicht angemeldete Forderungen haften die Erben weder persönlich noch mit der Erbschaft. Art. 590 Z. G.

Gleichzeitig ergeht an die Schuldner des Erblassers die Aufforderung, ihre Schulden innerhalb der nämlichen Frist bei dem unterzeichneten Notar anzumelden. 1828,

Als Massaverwalter ist ernannt Herr **Rudolf Dellsperger**, gew. Wirt, wohnhaft Schwanengasse Nr. 7 in Bern.

Bern, 14. August 1915.

Im Auftrage des Massaverwalters:

Hans Born, Notar,
Bundesplatz Nr. 4.

Spiezer Verbindungsbahn (Bahnhof-See)

Ordentliche Generalversammlung der Aktionäre
Samstag, den 28. August 1915, nachmittags 4 Uhr
im Hotel Spiezerhof zu Spiez

Verhandlungsgegenstände:

1. Abnahme des Geschäftsberichtes und Genehmigung der Jahresrechnung pro 1914. (1822.)
2. Neuwahl der Kontrollstelle pro 1915.

Der gedruckte Geschäftsbericht pro 1914 mit Rechnung, Bilanz und Revisorenbericht kann vom 19. August hinweg bei der Betriebsleitung (Dampfschiffverwaltung in Interlaken) bezogen werden.

Die Stimmkarten sind im Versammlungslokal unmittelbar vor Beginn der Verhandlungen gegen Angabe der Aktiennummern erhältlich.

Spiez, den 14. August 1915.

Der Verwaltungsrat.

Sie haben

Erfolg

wenn Sie

Anleihen-Publikationen,
Kommanditär- & Beteiligungsgesuche,
wie überhaupt
alle Anzeigen finanzieller Natur;
ferner

Stellen-Angebote und -Gesuche
für Bank-Personal,
Beamte von industr. Unternehmungen,
kaufmännisches Personal
und dergl. in das
Schweiz. Handelsamtsblatt
aufgeben.

Annoncen-Regie:

Haasenstein & Vogler

Im Verlag Orell Füssli erschienen:

Schweizerisches Regionenbuch 1915

In diesem von den Handelsregisterführern auf Grund der Originalregister revidierten Handelsadressbuch findet der Kaufmann und Gewerbetreibende seine Bezugsquellen und Absatzgebiete; infolge seiner praktischen Anlage ist es das verbreitetste schweizerische Handelsadressbuch. 1800,

Preis: In Leinwand geb. Fr. 12.—

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, oder direkt durch den Verlag Orell Füssli in Zürich.

Chemins de fer fédéraux**Remboursement d'obligations de l'emprunt 3 % différé des chemins de fer fédéraux de 1903**

Suivant plan d'amortissement, les 2180 obligations de frs. 500 de l'emprunt 3 % différé des chemins de fer fédéraux de 1903, sorties au tirage et dont les numéros suivent, seront remboursées le 15 novembre 1915,

à notre caisse principale, à Berne, à nos caisses d'arrondissement, à Lausanne, Bâle, Zurich, St-Gall et Lucerne, ainsi qu'aux domiciles habituels de paiement en Suisse et en France.

Nos. 7001—7050	138251—138300	243651—243700
8301—8350	138301—138350	243701—243750
8351—8400	144851—144900	244351—244400
48151—48200	155801—155850	244401—244450
48451—48500	165101—165150	245951—246000
48501—48550	165301—165350	269701—269750
49151—49200	165801—165850	282751—282800
85001—85050	165851—165900	283251—283300
86451—86500	195601—195650	283551—283600
90301—90350	211051—211100	292401—292450
91951—92000	216301—216350	294751—294800
92001—92050	216801—216850	299831—299840
94001—94050	216901—216950	299891—299900
94401—94450	219401—219450	299941—299950
106651—106700	219951—220000	
131501—131550	229301—229350	

Ces titres cesseront de porter intérêt le 15 novembre 1915. Les obligations suivantes du même emprunt, sorties aux tirages précédents, n'ont pas encore été présentées au remboursement :

Remboursables le 15 novembre 1913 :		
Nos. 16908	73363	117166
46917	73419	135239—240
49282	91501—503	154218—219
49284—285	92401—404	192660—662
55143	105108	192669—677
73351—353	117164	218555

Remboursables le 15 novembre 1914 :		
Nos. 30659—662	73654	159441
30672—676	73664—668	159449—450
30678—684	73670—688	165901—905
45613—633	73692—698	165920—924
61180—182	73700	165944—950
66008—023	76554—562	192051—065
66036—037	76564—565	192077
66048—050	76570	192079—100
66860—864	77921—950	206515
71465	91151—159	215851—864
71485—487	91166—167	215866—869
71491—498	91170—171	216374—375
71752	91173—175	216387—400
71754	91186—200	219551—555
71756—758	91901—903	219557
71760	91919—950	219559
71762	107282—283	219562—572
71764—765	107289—290	219576—585
71768—770	109463—477	219587
71779—781	109491—500	219589
71790—799	137851—864	219624—633
73102	137869—874	239280—281
73104—113	137887—891	246038—047
73117—118	137897—900	272001—008
73127—135	159401—434	272102—107

Berne, le 3 août 1915.

Direction générale
des chemins de fer fédéraux.

(1815)

Öffentliches Inventar (Rechnungsruf)

Gestützt auf Art. 580 ff. des schweiz. Zivilgesetzbuches und Art. 80 und 81 des kantonalen Einführungsgesetzes zu demselben hat die Ständekommission die Aufnahme eines öffentlichen Inventars bewilligt über den Nachlass des am 20. Juli 1915 in Appenzel verstorbenen Heinrich Dobler, Kaufmann, von Appenzel, Inhaber der Firma Heinrich Dobler in Appenzel, Manufaktur- und Massgeschäfts-, Pulver- und Munitionsdepot, Hauptagentur der schweiz. Mobiliarversicherung und Agentur der Zürcher Unfallversicherung.

Sämtliche Gläubiger und Schuldner des Genannten, mit Einschluss der Bürgschaftsgläubiger, werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen und Schulden schriftlich und spezifiziert unter Beilage der Belege bis spätestens den 15. September 1915 bei der unterzeichneten Amtsstelle anzumelden. (2437 G) (18241)

Bezüglich der Folgen der Nichtanmeldung wird auf Art. 590 des schweiz. Zivilgesetzbuches aufmerksam gemacht.

Appenzel, den 9. August 1915.

Die Landeskantlei.

Büchdruckerei H. JENT & Co in Bern — Imprimerie H. JENT & Co., à Berne

LLOYDS BANK LIMITED.

SIÈGE CENTRAL: 71, LOMBARD STREET, LONDRES, E.C.

Capital Souscrit	- - -	Fr. 782,605,000
Capital Versé	- - -	Fr. 125,216,800
Fonds de Réserve	- - -	Fr. 90,000,000
Dépôts, etc.	- - -	Fr. 2,954,346,475
Avances, etc.	- - -	Fr. 1,485,991,175

CETTE BANQUE A PLUS DE 880 SIÈGES EN ANGLETERRE ET AU PAYS DE GALLES.

Siège pour l'Étranger et les Colonies: 17, Cornhill, Londres, E.C.

Établissement auxiliaire pour la France: LLOYDS BANK (FRANCE) LIMITED, avec Sièges à PARIS, BORDEAUX, BIARRITZ et au HAVRE.

Kanfm. Direktor-Teilhaber

Erprobte, sprachkund. Kraft mittl. Alters, mit langjähr. Export-erfahrung, umsichtiger Organisator und Disponent, verträgl. Charakter, z. Z. kaufm. Direktor einer ersten Maschinenfabrik, sucht Verhältnisse halber ändern passenden Wirkungskreis. Suchender würde auch selbständ. Leitung einer Filiale übernehmen. Offerten erbeten sub Chiffre Z. C. 3703 an die Annoncen-Expedition (Z. 3359 c) - Rudolf Mosse, Zürich, Limmatquai 34. 1809,

Schweiz. Broncewarenfabrik A.-G. Turgi

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre auf Samstag, den 4. September 1915, nachmittags 3 Uhr im Hotel Fächslin in Brugg

Traktanden:

1. Bericht des Verwaltungsrates.
2. Bericht der Kontrollstelle.
3. Genehmigung der Jahresrechnung und Décharge-Erteilung an den Verwaltungsrat und die Direktion.
4. Beschlussfassung über die Verwendung des Reingewinnes.
5. Periodische Erneuerung des Verwaltungsrates.
6. Wahl von zwei Rechnungsrevisoren.
7. Verschiedenes.

Bericht des Verwaltungsrates, Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, sowie der Bericht der Kontrollstelle liegen vom 21. August an im Bureau der Gesellschaft zur Einsicht auf. (4240 Q) 1819.

Stimmkarten können daselbst gegen Ausweis des Aktienbesitzes bis zum 28. August 1915 in Empfang genommen werden.

Turgi, den 12. August 1915.

Der Verwaltungsrat.**Des maisons de renom qui cherchent un Voyageur**

peuvent, actuellement et pendant les mois prochains, insérer deux fois gratuitement leur demande dans le journal de notre société:

„Merkur“ — „Le Mercure“

dont l'édition tirée à 6000 exemplaires paraît tous les samedis. Ces insertions qui sont à adresser à (O F 12215) (1811.)

Orell Füssli-Publicité, Zurich

ne doivent indiquer que la branche, le rayon à visiter et, éventuellement, l'importance du salaire et des frais de voyage.

Si le nom de la maison ne doit pas figurer dans l'annonce, celle-ci sera publiée avec un numéro d'ordre, et en ce cas nous transmettrons, également à titre gratuit, les offres reçues à qui de droit.

Comité central

de la
Société suisse des voyageurs de commerce,
à Zurich.

Société Foncière des Communs de Clarens

Messieurs les actionnaires sont convoqués en
assemblée générale ordinaire
pour le vendredi, 27 août 1915, à 5½ heures du soir, à l'Hôtel Splendid, à Montreux, avec l'ordre du jour suivant:

- 1° Rapport du conseil d'administration.
- 2° Présentation des comptes de l'exercice 1914.
- 3° Rapport des contrôleurs. (1749 M) (1823.)
- 4° Votation sur les conclusions de ces rapports.
- 5° Libération des actions
- 6° Nomination des contrôleurs pour 1915.
- 7° Propositions individuelles.

Aux termes des statuts, le bilan et les comptes, ainsi que le rapport des contrôleurs sont à la disposition de Messieurs les actionnaires, dès le 14 août, à la Banque de Montreux. Montreux, le 14 août 1915

Pour le conseil d'administration,
Le président: Edouard Francey.

**Hotel**

angestellte finden durch Veröffentlichung ihres Gesuches in der „Feuille d'Avis de Montreux“ am schnellsten und sichersten

Stelle in Montreux

oder Umgebung. Sich zu wenden an

Haasenstein & Vogler

Automat-Buchhaltung
richtet ein 1826,
Hermann Frisch, Bucherexperte
Zürich 6, Neue Beckenhofstr. 15

Der Bund

Täglich 2 mal in
Bern erscheinend

Auflage 42,000

Vorzügliches
Insertions-Organ

Ausschließliche Inseratannahme
Haasenstein & Vogler

Buchführung

Ordne zuverlässig, rasch, diskret, vernachlässigte Buchführungen, Inventur und Bilanzen, Bucherexperten, Einführung der amerik. Buchführung, nach praktischem System m. Geheimsch. Prima Referenzen. Komme auch nach auswärts.
H. Frisch, Neue Beckenhofstr. 15, Zürich VI. (142.)